

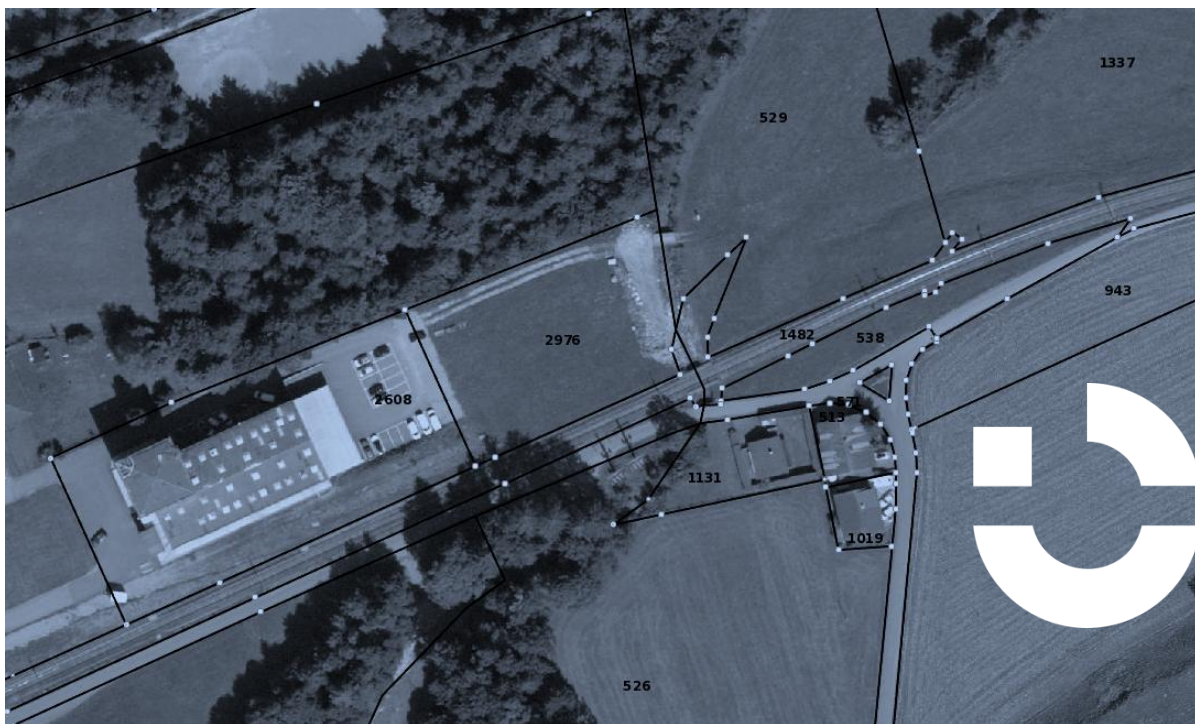


Einwohnergemeinde Diemtigen

Änderung Zonenplan Gewässerraum Teilgebiet 1

Geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs 7 BauV

Erläuterungsbericht



01.05.2026, Öffentliche Auflage

infraconsult

Raum und Mobilität
Umwelt
Gesellschaft und Wirtschaft
Public Management
Kommunikation

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27, CH-3013 Bern
+41 31 359 24 24
icag@infraconsult.ch
infraconsult.ch

1. Ausgangslage und Auslöser

Ausgangslage

Die Parzelle 2976 im Gebiet Burgholz in Diemtigen (vgl. Abbildung 1) liegt teilweise in der Arbeitszone und ist unüberbaut. Ein Teil der Parzelle befindet sich heute zudem im Gewässerraum und nationalen Auenschutzgebiet Brännlisau (Objekt Nr.75). Diese Überlappung hat zur Folge, dass ein Teilbereich der Bauzone nicht überbaut werden kann. Im Rahmen einer Vorabklärung für ein Bauvorhaben der Liebi LNC AG wurde die Gemeinde Diemtigen auf eine Ungeheimtheit bei der Flächenzuordnung des nationalen Auengebiets aufmerksam. Durch eine fachlich vertretbare Anpassung des Auenperimeters und eine entsprechende Anpassung des Gewässerraums kann die Gewerbezone Burgholz aus dem Perimeter entlassen und das Ausbauvorhaben der Firma Liebi realisiert werden.

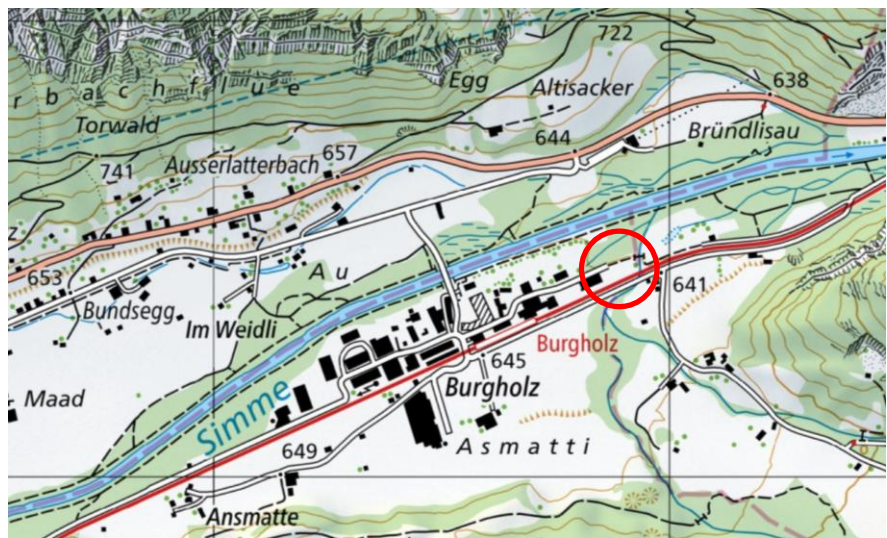


Abbildung 1: Ausschnitt Landeskarte mit dem Auengebiet Brännlisau und Lage der Parzelle 2976 (Quelle: map.geo.admin)

Auengebiet (national)

Das Auengebiet Brännlisau wurde Anfang der 80er-Jahre durch die Eidgenössische Anstalt für das Forstliche Versuchswesen (heute WSL) als Auengebiet von nationaler Bedeutung erhoben. Das Auengebiet wird durch die Simme gespeisen. Die Perimeterabgrenzung erfolgte Mitte der 80er-Jahre anhand der Landeskarte 1:25'000 und wurde 1992 ins Bundesinventar der Auengebiete aufgenommen. Seither wurde der Perimeter nicht mehr angepasst.

Naturschutzgebiet (kantonal)

Der Regierungsrat des Kantons Bern setzte mit Beschluss vom 13. Juni 2016 das kantonale Naturschutzgebiet Brännlisau (NSG Nr. 201) fest. Das Naturschutzgebiet umfasst eine flächenmässig ähnliche Ausdehnung wie das nationale Auengebiet (vgl. Abbildung 2), weist jedoch eine deutlich differenziertere Perimeterabgrenzung auf. Bei der Festlegung des Perimeters des Naturschutzgebietes wurden insbesondere die angrenzenden Nutzungen (Arbeitszone), der Hochwasserschutz, die vorhandenen belasteten Standorte und das lokal stark eingeschränkte Renaturierungspotential sowie topografische Gegebenheiten berücksichtigt, welche für die Speisung des Auengebiets von zentraler Bedeutung sind. Der kantonale Perimeter ist dadurch im Gelände besser nachvollziehbar und an die lokalen Verhältnisse angepasst.



Abbildung 2: Parzelle 2976 liegt teilweise in der unüberbauten Arbeitszone und wird vom Perimeter des nationalen Auengebiets geschnitten (Quelle: Geoportal Kanton Bern)

Änderung Perimeter
nationales
Auenschutzgebiet

Der Perimeter des nationalen Auengebiets ist in einzelnen Abschnitten teils zufällig und wenig nachvollziehbar. Daher wurde an einer gemeinsamen Ortsbegehung mit Urs Känzig (Abteilungsleiter Amt für Naturförderung, ANF) und Ariane Nottaris (Regierungsstatthalterin Frutigen-Niedersimmental) neue Flächenbegrenzungen des Auengebietes diskutiert. Das ANF hat in Rücksprache mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen neuen Perimeter vorgeschlagen. Das BAFU hat in einem Schreiben an die Gemeinde (22.10.2025) bestätigt, den neuen Perimeter bei der nächsten Revision der Auenverordnung in dieser Form dem Bundesrat vorzuschlagen.

- Legende
- Perimeter Aue national NEU
 - Auengebiet (aktuell)
 - Gemeindegrenzen
 - Naturschutzgebiete

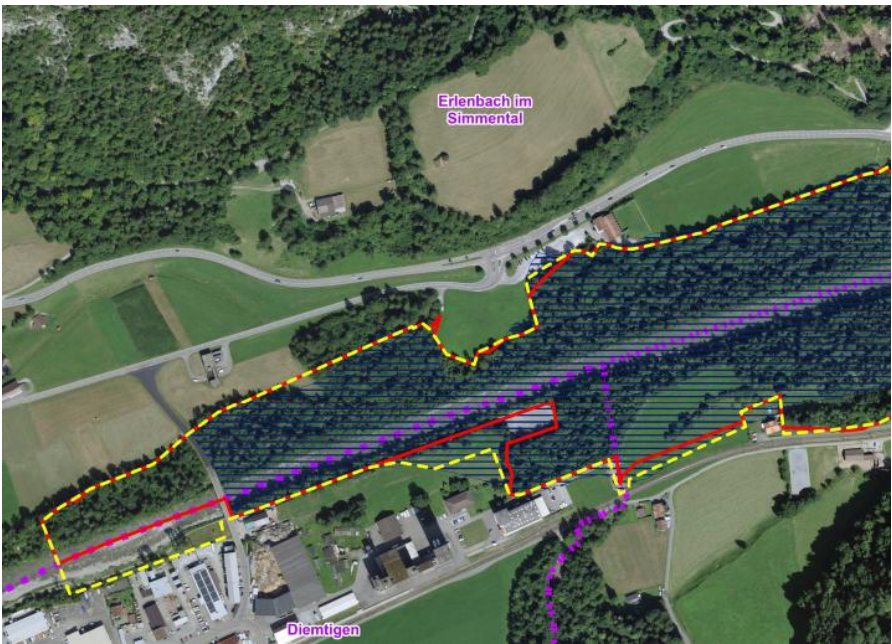


Abbildung 3: Änderung Perimeter nationales Auenschutzgebiet Brännlisau (ANF vom 3.12.2026)



Änderung Gewässerraum

Der Gewässerraum führt bis anhin entlang des Auengebietperimeters. Mit der Änderung des Auengebietperimeters kann auch der Gewässerraum angepasst werden. Der Gewässerraum wird mit einem Abstand von 31m von der Gewässermittellinie entlang der Simme geführt. Zudem wird der Gewässerraum beim Chronegggrabe marginal angepasst. Die Gewässerraumabstände beruhen auf den Herleitungen von 2021 (Teilrevision Ortsplanung Gewässerraum, Erläuterungsbericht Januar 2021).

Ausschnitt Zonenplan
Gewässerraum bestehend

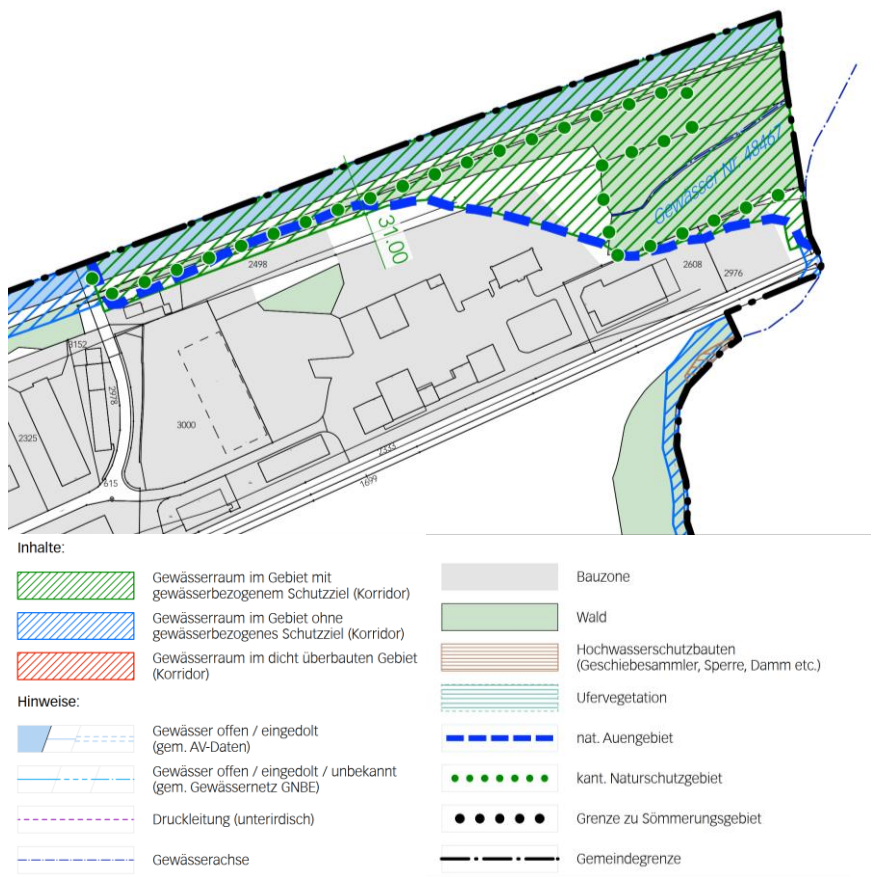


Abbildung 4: Ausschnitt Zonenplan Gewässerraum Teilgebiet 1, 2021

2. Änderung Planungsinstrument

Zonenplan Gewässerraum Teilgebiet 1

Der Zonenplan Gewässerraum wurde mit der Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung per 25.05.2021 definitiv ausgeschrieben. Gemäss Zonenplan Gewässerraum Teilgebiet 1 verläuft der Gewässerraum mehrheitlich entlang der Grenze des Auengebiets von nationaler Bedeutung (Objekt-Nr. 75).

Der Zonenplan wird wie folgt angepasst:

- Der Gewässerraum entlang der Simme wird mit einem Abstand von 31m entlang der Gewässermittellinie geführt.
- Der Gewässerraum entlang des Chronegggraben wird im Bereich des Auengebiets mit einem Abstand von 14.5m und sonst mit einem Abstand von 8.5m ab Gewässermittellinie geführt.
- Der Gewässerraum wird entlang des kantonalen Naturschutzgebiets geführt.
- Die Änderungen sind orange (Reduktion Gewässerraum) und rot (Erweiterung Gewässerraum) dargestellt.

Ausschnitt Zonenplan neu

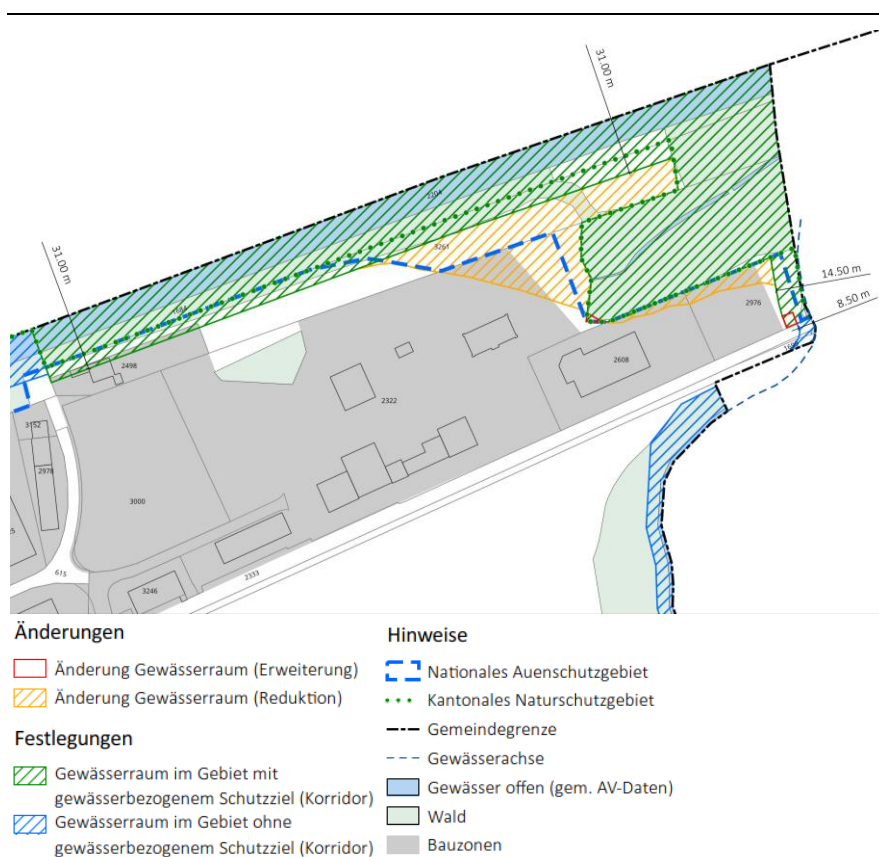


Abbildung 5: Ausschnitt Zonenplan Gewässerraum mit Änderungen des Gewässerraums



3. Planerlassverfahren

Änderung im geringfügigen
Verfahren

In der vorliegenden Änderung des Zonenplans Gewässerraum Teilgebiet 1 wird der Gewässerraum der Simme angepasst. Gemäss Rückmeldung des AGR kann das Planerlassverfahren im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV mit öffentlicher Planaufgabe durchgeführt werden. Der Beschluss über die geringfügige Änderung von Vorschriften und Plänen ist ebenfalls öffentlich bekanntzumachen (Art. 122 Abs. 8 BauV). Die geringfügigen Änderungen sind zudem im Amtsblatt zu publizieren, da es sich beim Gewässerraum um eine Bundesaufgabe handelt (Gewässerschutzgesetz).

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage erfolgte vom XXXX. Es sind X Einsprachen eingegangen.

Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Geschäft am XXXX beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 122 Abs. 8 BauV startet am XXXX

Genehmigung AGR

Das Geschäft wird am XXXX beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung eingereicht.